

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

9. Wahl der Gemeinderäte vom 26.05.2019

- Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 GemO

Bürgermeister Nowitzki erklärt, dass das Landratsamt Karlsruhe mit Erteilung des Wahlprüfungsbescheids vom 19.06.2019 mitgeteilt hat, dass die Wahl des Gemeinderats vom 26.05.2019 rechtsgültig ist. Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen können die neuen Gemeinderäte somit ihr Amt antreten. Gewählte, bei denen ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt, sind am Eintritt in den Gemeinderat gehindert. Der bisherige Gemeinderat hat nach § 29 GemO vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates festzustellen, ob ein Hinderungsgrund bei den Gewählten gegeben ist. Dies ist bei keinem der Gewählten der Fall. Er bedankt sich bei den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, da diese bei dieser komplexen Wahl viel geleistet haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 26.05.2019 Gewählten keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO gegeben sind.

Ergebnis: Einstimmig.